

Vorwort

Vorwort

„Jede Geburtstagsfeier muß, wenn sie keine leere Form darstellen will, stets ein Zweifaches zum Inhalt haben, nämlich eine kritische Rückschau auf das Vergangene und darauf aufbauend eine ebensolche Vorschau auf das Kommende. Da wir in diesen Tagen eine solche Feier für unseren Kataster abhalten, so läßt sich nicht vermeiden, auch für unseren Bereich eine solche doppelte Schau vorzunehmen und damit auch unseren Standort einer Prüfung zu unterziehen“ – so schrieb Dr. Helmut Marhold im Jahr 1967 in seinem Beitrag zur zweiten Fachtagung für Vermessungswesen anlässlich von 150 Jahre Kataster in Österreich.

Die OVG nimmt sich diesen Grundsatz auch zum Vorbild, um in dieser Ausgabe der vgi zum Anlass von „50 Jahre Grenzkataster“ einen Blick auf die vergangenen Jahre zu werfen und sich mit den Entwicklungen im Grenzkataster kritisch auseinanderzusetzen.

Die Einführung des Grenzkatasters vor 50 Jahren hat wie nie zuvor Technik und Recht und auch die Behörde und die freien Berufe verknüpft. Wie die betroffenen Geodäten damit umgehen und wie dieser Grenzkataster nun aus einer Distanz von 50 Jahren zu sehen ist, haben namhafte Repräsentanten beim 13. Österreichischen Geodätentages am 17. Mai 2018 in Steyr in ihren Vorträgen präsentiert und im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Publikum erörtert.

Das Ergebnis ihrer Auseinandersetzung mit diesem Thema haben sie jetzt auch dankenswerterweise als Artikel verfasst, die wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, in dieser Ausgabe präsentieren und veröffentlichen.

Christoph Twaroch, der die Veranstaltung beim Geodätentag in Steyr auch moderiert hat, beleuchtet in seinem Artikel die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und er hat dabei einige sehr interessante Details zu Tage gefördert. Die Sicht des Leiters des BEV auf die vergangenen 50 Jahre zeigt uns Präsident Wernher Hoffmann in seinem Beitrag.

Seine Glückwünsche zum Jubiläum hat Präsident Rudolf Kolbe als Vertreter der freien Berufe und der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen in Form einer sehr launigen „Geburts-tagsansprache“ überbracht. Lesen Sie, was er zu sagen hatte.

Wie sich der Grenzkataster aus der Sicht eines Anwenders, einer Gebietskörperschaft, bewährt zeigt uns der Artikel von Martin Seebacher, Leiter des Landesvermessungsamtes Vorarlberg.

Besondere Aufmerksamkeit im Grenzkataster verdient die rechtliche Sicht, die uns Martin Müller-Fembeck, der Leiter der Rechtsabteilung des BEV, mit seinem Artikel vor Augen führt.

Ich möchte mich bei den Autoren für die Veranschaulichung des Grenzkatasters in den verschiedenen Beiträgen bedanken, sodass diese wichtige Materie in einen vielschichtigen und abwechslungsreichen Rahmen gestellt werden konnte.

Ihr
Julius Ernst